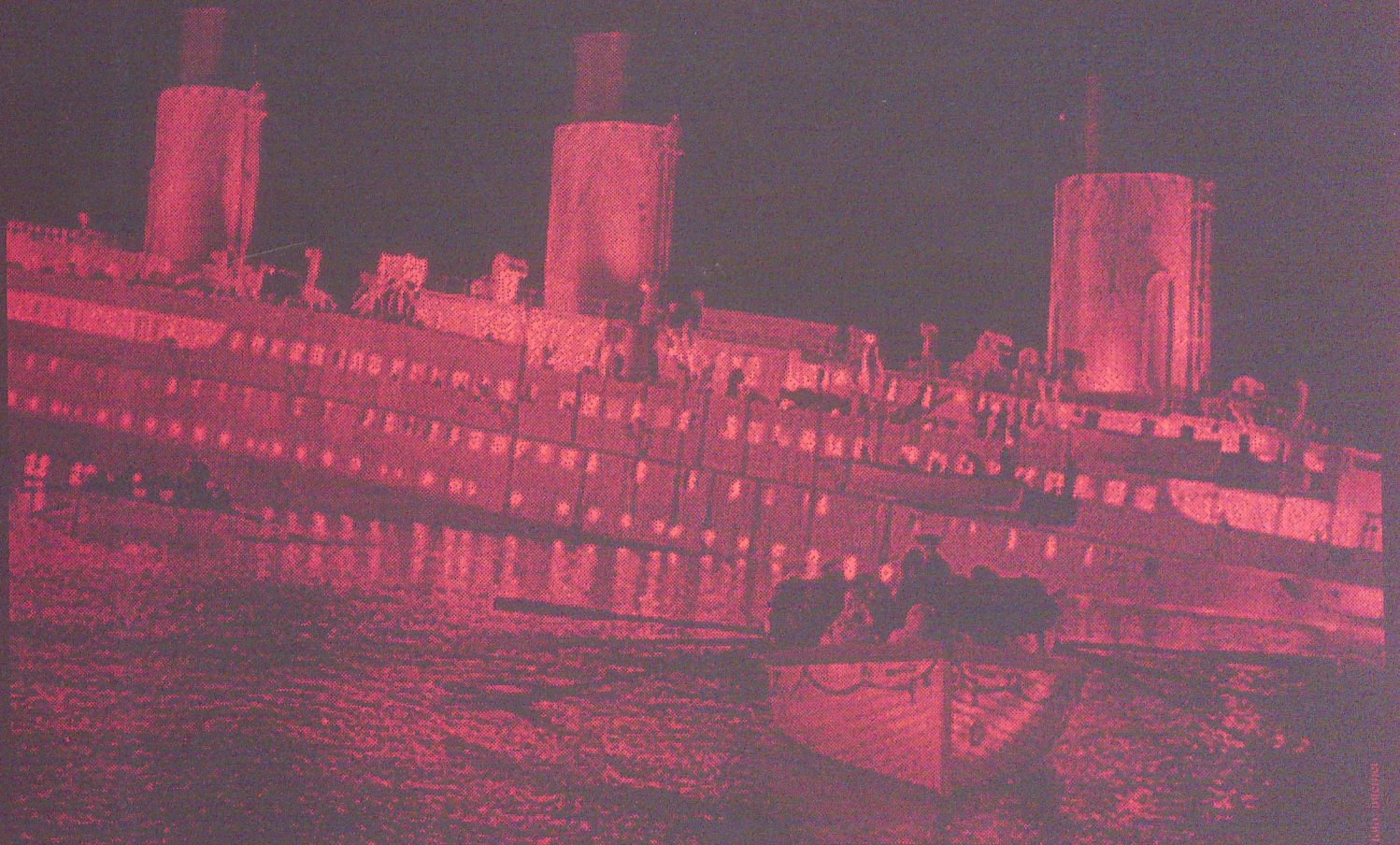


DER ROTE BÖRSENKRACH



Nachrichten aus Lehre, Wirtschaft und Gesellschaft

Zeitung der Basisgruppe Volkswirtschaft (RBK) März 98 - Preis 55



**Der Film zum neuen Studienplan
Jetzt in Ihrem Kino!**

Inhalte:

- 2 Editorial & Impressum
- 3-7 **Themenschwerpunkt:**
Grundsicherung
 - 3 Mindesteinkommen
 - 5 Grundsicherung von Rechts
 - 6 Die Ideen des LIF
- 8 Feministische Ökonomie
- 10 M.A.I.
- 13 Economics in Georgetown
- 14 Kurzmeldungen
- 15 AG - Inkompetent!
- 16 Studienplan I: Kursystem
- 17 Studienplan II: Verhandlungen...

**We
want you!**

Du willst Nachrichten aus Lehre, Wirtschaft und Gesellschaft zu Papier bringen und veröffentlichen? Die nächste RBK Redaktionssitzung findet am Mittwoch 1. April (kein Scherz!) um 18h in der Schildburg statt. c u there!

Hallo Leute!

An erster Stelle muß hier einmal ein Gerücht dementiert werden, das in den letzten Tagen durch die Medien wanderte. Hiermit soll ein für allemal klar gestellt werden, daß der RBK keine/n Kandidatin/en für die Bundespräsidentenwahlen aufstellen wird. Auch wenn halb Österreich zur Wahl antritt - wir tun's nicht!

Als inhaltlicher Schwerpunkt in dieser Ausgabe finden sich drei Artikel zum Thema Grundsicherung. Neben der Idee des Mindesteinkommens an sich und ihrer Vor- bzw. Nachteilen werden auch die Vorstellungen des Liberalen Forums näher durchleuchtet.

Wie schon leicht am Cover erkennbar, gibt es (wieder) eine intensive Auseinandersetzung mit dem neuen Studienplan. Ob's wirklich so schlimm kommt, wie das Titelbild erwarten läßt, ist noch offen.

Wie das mit den ach-so-tollen amerikanischen Unis wirklich ist, berichtet eine Kollegin, die ein Semester in Washington D.C. studierte.

Weitere Artikel befassen sich mit der "Feministischen Ökonomie", einem genauso neuen wie interessanten Lehrgebiet des WiWi-Institutes, mit dem M.A.I., einem multilateralen Investitionsabkommen, und mit der neuen Fakultätsvertretung der SoWi.

Viel Spaß beim Lesen,

Euer RBK-Redaktionsteam!



P.S.: Für diejenigen, denen das Lesen nicht genug ist, gibt's auch die Möglichkeit mitzuschreiben (siehe linx) bzw. bei einem RBK Plenum vorbeizuschauen (umseitig).

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Clemens Jobst, c/o Studienrichtungsvertretung
Volkswirtschaft, Karl Lueger Ring 1, 1010 Wien.
Layout: TraX&Mic
Druck: Eigenvervielfältigung.

Mindesteinkommen

Die Ideen die dahinter stecken...

Mindesteinkommen, Basiseinkommen, Grundversicherung, Bürgergeld, Sozialdividende, Grundeinkommen, Basisgeld: es gibt viele Wörter für diese Idee, die in Österreich jüngst vom Liberalen Forum aufgenommen wurde. Was macht das Mindesteinkommen aus? Allen Konzepten geht es um die Garantie eines Existenzminimums, wobei, je nach Modell unterschiedlich, nur Teile oder die Gesamtheit der Bevölkerung einbezogen sind. Die entscheidenden Parameter sind die Höhe des Basisgelds und der Satz, zu dem zusätzliches Einkommen auf das Basisgeld angerechnet wird. Im folgenden soll als Mindesteinkommen ein 'pauschalierter, vorleistungsunabhängiger, direkter, marktfähiger, staatlicher Transfer' gelten, der 'mindestens die physische Existenz sichert und auf den jeder im Inland Anspruch hat.' (Kaltenborn 1995, S.11)

Arbeitslose in immer größerer Zahl in Europa, Obdachlosigkeit in den Städten, und das alles trotz Wirtschaftswachstum und ständig steigendem Wohlstand der Gesellschaft: das alte Prosperitätsmodell der Vollbeschäftigung scheint gescheitert. Mit ihm kommt auch ein Sozialsystem unter Druck, das in seiner Finanzierung als Versicherungssystem und in seinen Hilfen bei einer kurzen Unterbrechung der Arbeit (Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes, Karenz) von der Vollbeschäftigung abhängig ist.¹ Beunruhigend ist, daß trotz der ungeheuren Summen, die da bewegt werden, immer mehr Leute aus dem System herausfallen und staatliche Unterstützung verlieren. Von linker Seite, wenn auch nicht von gewerkschaftlicher, kommt daher seit Jahren der Ruf nach einer grundlegenden Reform. Wenn in der Produktion der Faktor Arbeit zunehmend verzichtbar wird, sollte das nicht als große Krise gesehen werden, sondern als die Möglichkeit, vom Zwang zur Arbeit wegzukommen. Der wichtigste Schritt da ist die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen.

Die Konzepte

Wie sehen die Konzepte für ein garantiertes Mindesteinkommen aus?

* Jeder, dessen Einkommen zu gering ist, erhält eine staatliche Nettozahlung unabhängig von den Gründen für das geringe Einkommen (Arbeitswilligkeit ist kein Kriterium) oder sonstigen

Eigenschaften (alleinerziehende Mütter, Invalide, etc.)

* Die öffentliche Leistung erfolgt in Geld und nicht in Sachleistungen.

* Verdient man etwas, so wird das Einkommen nicht zur Gänze von der Transferleistung abgezogen, sondern nur teilweise, um einen Arbeitsanreiz zu erhalten.

Sozialdividende

Dieses Mindesteinkommen kann als Sozialdividende oder als negative Einkommenssteuer gestaltet werden. Die Sozialdividende kann jeder beanspruchen, da jedoch jedes Einkommen versteuert werden muß, leistet man ab einer gewissen Einkommenshöhe mehr an den Staat, als man an Sozialdividende erhält. Den gleichen Effekt hat die negative Einkommenssteuer: Liegt das Einkommen unter einer bestimmten Grenze (bzw. bei keinem Einkommen) zahlt der Staat, darüber zahlt man an den Staat.

Die Vorteile sind eindeutig. Sozialleistungen sind nicht mehr an vorangegangene Arbeit gekoppelt, das entspricht nur der Auflösung der Arbeitsgesellschaft und schließt die jetzigen Lücken im sozialen System. Der bürokratische Apparat, der bisher mit der Feststellung und Kontrolle von Anspruchsberechtigungen beschäftigt war, wird überflüssig. Für den Einzelnen fällt damit sowohl die Stigmatisierung als Sozialhilfebezieher weg als auch die demütigende Behandlung durch die Behörden: ein Lebensminimum ist nicht mehr eine Gnade, sondern wird zum einfachen Recht.

Ideologische Grenzen

Soweit sind sich die Befürworter wahrscheinlich einig. Dann werden aber ideologische Grenzen sichtbar. Den rechten Liberalen, als prominentester vielleicht Milton Friedman, ist der nächste Artikel gewidmet. Auf links-grüner Seite erhofft man sich einen Umbruch der Gesellschaft, oder sieht das Mindesteinkommen zumindest als unverzichtbaren Teil einer künftigen Gesellschaft. Die individuelle und die gesellschaftliche Ebene sind dabei eng verzahnt.

Befreiung vom Arbeitszwang

Der Mensch feiert seine Befreiung vom Arbeitszwang. Das flexible, unbürokratische Mindesteinkommen ermöglicht den fließenden Übergang von Arbeit und Freizeit, Teilzeitarbeit genauso wie das Einschleichen eines arbeitsfreien Jahres in die Vollberufstätigkeit. Es wird leichter, unbezahlt in nachbarschaftlichen, sozialen, kulturellen Initiativen tätig zu sein.

Diese neuen Wahlmöglichkeiten des Einzelnen bleiben nicht ohne Rückwirkung auf die Wirtschaft. Ohne die Abhängigkeit von einem Erwerbseinkommen, wird es für die Unternehmen schwieriger, Leute für schlecht bezahlte, unattraktive Tätigkeiten zu finden. Die Verteuerung der Arbeitskraft in bestimmten Bereichen führt zu einer Lenkung der Innovationsprozesse dahin, daß dort rationalisiert wird, wo es die Menschen wollen.

Auch ökologisch läßt sich einiges erhoffen.

Umweltschädigende Großprojekte, die der Arbeitsbeschaffung dienen, könnten zurückgestellt werden. Teilweise wird vorgeschlagen, das Mindesteinkommen aus einer Besteuerung der Wertschöpfung, nicht der Arbeit, zu finanzieren und damit Anreize zu einer weniger kapital- und umweltintensiven Produktion zu bieten.

Kritik

Zu gut, um wahr zu sein? Das Mindesteinkommen hat auch seine Kritiker. Man merkt den Modellen die speziellen Interessen der Autoren an, die zwei Dinge sind: Männer und Akademiker. Gisela Erler (in Schmid 1986) ortet in der linken Diskussion die männlichen Phantasien einer Befreiung von Lohnarbeit, um Politik machen oder Möbel schreinern zu können, wie sie im Slogan 'arbeitsmarktexterne Lebenschancen ermöglichen' ihren Ausdruck finden. Und eheexterne Chancen? Hausarbeit und Versorgungsarbeit tauchen in diesen Vorstellungen nicht auf, für die Frauen bleiben diese Aufgaben bestehen, während die Männer ihrer traditionellen Rolle als Geldverdiener nicht mehr

nachzukommen haben. Der Bezug eines Mindesteinkommen ist eine Möglichkeit, um die Abhängigkeit der nicht berufstätigen Frauen zu reduzieren. Fördert das nur die Verantwortungslosigkeit der Männer? Erler meint, daß vor allem junge Männer nur deswegen bereit sind, für Frau und Kind zu sorgen, weil diese finanziell nicht abgesichert sind. Es besteht zumindest die Gefahr, daß das Mindesteinkommen die Frauen vom Arbeitsmarkt gänzlich in den familiären Bereich verdrängt, für den Verantwortung zu übernehmen die Männer dann zusehends weniger bereit sind.

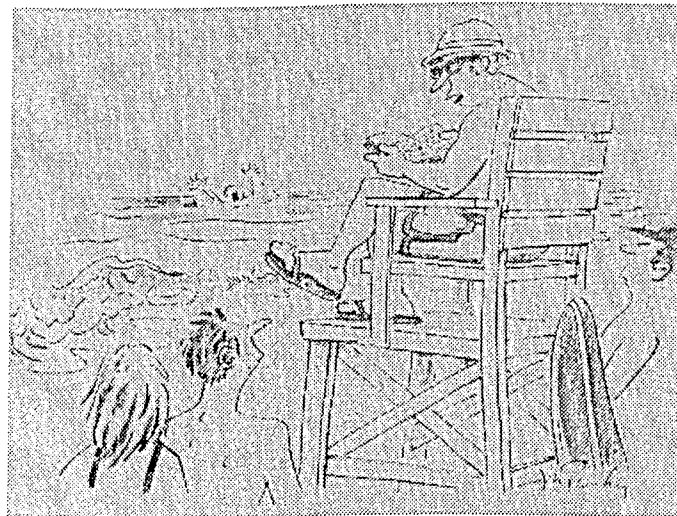
Insofern ist das Mindesteinkommen ein Programm

für eine schon privilegierte Gruppe. Für den Großteil der Bevölkerung ist Erwerbstätigkeit ein unentbehrliches Element des sozialen Lebens geblieben.

Gesellschaftlicher Status ist weiterhin mit Erwerbstätigkeit verbunden, an der ja auch nicht zufällig die Emanzipation der Frauen festgemacht wird, und viele würden nicht wissen, was sie mit ihrer Zeit tun

sollten, würde der Beruf nicht dem Tages- und Lebensplan eine gewisse Ordnung geben.

Es wird wichtig sein, sich über die Möglichkeiten und Grenzen eines Mindesteinkommens klar zu sein.



"We're encouraging people to become involved in their own rescue!"

FUßNOTE:

1 Josef Schwab formuliert (in Schmid 1986) den notwendigen Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik so: In der klassischen Ökonomie sicherte der Sozialstaat mittels Karenz-, Kranken- und Arbeitslosengeld die Reproduktionsfähigkeit der Arbeitskraft. In der neoklassischen Ökonomie wäre es die Aufgabe eines garantierten Einkommens, als lebenssichernde Erstaussstattung das Wirtschaftssubjekt als Marktteilnehmer zu sichern.

Grundsicherung von Rechts?

Friedman und Co...

Und die Idee kommt ausgerechnet vom Hauptvertreter des unbeschränkten Kapitalismus: Milton Friedman. 1962 fordert er in seinem populären Werk 'Capitalism and Freedom' die Einführung einer negativen Einkommenssteuer. Aber das ist keine Bekehrung zum Sozialismus. Eine gute Lösung für Armut, 'and in many ways the most desirable, is private charity' (Friedman 1962, S.190). Das Argument für staatliches Eingreifen ist die Tatsache, daß das Nichtvorhandensein von Armut ein öffentliches Gut ist: alle profitieren von der Großzügigkeit einiger, wodurch weniger für Armutsbekämpfung aufgewendet wird, als gesellschaftlich erwünscht ist. Staatliche Eingriffe sind also nötig. Wohlgemerkt: Was Friedman interessiert sind nicht die Grundbedürfnisse der Menschen, sondern eine gewisse Abneigung gegenüber sichtbarer Armut auf der wohlhabenden Seite. Deren Präferenzen sollten daher auch das Mindesteinkommen bestimmen: 'There remains the question, how much and how. I see no way in deciding 'how much' except in terms of the amount of taxes we – by which I mean the great bulk of us – are willing to pay.' (Friedman 1962, S. 191). Weniger. Friedman hofft, die Sozialausgaben auf die Hälfte kürzen zu können.

In Deutschland wurde diese Position von einer Gruppe von Ökonomen, dem Kronberger Kreis, vertreten. Sie diskutieren das Basiseinkommen im Rahmen einer umfassenden Steuerreform, deren Kernpunkt die Zusammenfassung aller direkten Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Körperschafts-Erbschafts-, Schenkungssteuer etc.) zu einem einheitlichen Einkommenssteuersystem ist, in das auch die diversen Sozialleistungen integriert werden sollen. Was als Problem der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung empfunden wird und warum ein Basiseinkommen als Teil einer Lösung befürwortet wird, unterscheidet sich deutlich von den linken Positionen. Zu hohe Ausgaben des Staats, der zu viele Aufgaben übernimmt und die noch ineffizient erledigt, die Finanzierung über Steuer statt über Gebühren im Bildungs- und Gesundheitssektor, der Mißbrauch der Sozialversicherung zu Umverteilungszwecken und zu hohe Steuern auf eine zu geringe Steuerbasis sind die großen Kritikpunkte des Kronberger Kreises am bisherigen System.

Die Vorschläge

Im folgenden möchte ich nur die das Basiseinkommen betreffenden Punkte der Vorschläge schildern. Bemessungsgrundlage der Einkommenssteuer ist das Lebenseinkommen. Besteuert wird der konsumierte Teil, Vermögenszuwächse bleiben vorerst steuerfrei und werden erst am Lebensende besteuert. Die Konsumsteuer ist im Prinzip eine Proportionalsteuer (flat-tax) in einer vorgeschlagenen Höhe von 30% verbunden mit einer Transferzahlung (lump-sum-transfer), der von individuellen Faktoren, wie Alter, Haushaltsgröße, Ausbildung, etc., abhängig ist. Durch die niedrig angesetzte Proportionalsteuer müßten erst ab einem Einkommen in der dreifachen Höhe des Basiseinkommens netto Steuern gezahlt werden (davor wäre der fixe Transferbetrag stets höher als der Steuerbetrag), was nicht aufkommensneutral gegenüber dem jetzigen System und so unfinanzierbar wäre. Die vorgeschlagene Lösung ist, Einkommen bis zur doppelten Höhe des Basiseinkommens mit 50% zu besteuern. Eine weitere Frage in allen Mindesteinkommenskonzepten ist, wieweit Besitz von Vermögen auf das Mindesteinkommen angerechnet werden soll. Um aufwendige Prüfungen zu vermeiden, soll die Möglichkeit bestehen, ohne Prüfung ein verringertes Basiseinkommen zu beziehen (Höhe 30% des zweifachen ungekürzten Basiseinkommens). Möchte man das gesamte erhalten, wird etwaiges Vermögen berücksichtigt. So wird eine Nutznießung zuungunsten des Staates vermieden, da das Vermögen am Lebensende ja mit dem gleichen Satz besteuert wird, der jetzt auf das Basiseinkommen angewendet wird.

Hoffnungen

Was erhoffen sich die Autoren von ihrem Entwurf? Es geht nicht um Grundrechte oder die Deckung grundlegender Bedürfnisse, sondern um Dinge wie Erhöhung der Eigenkapitalquote und bessere Außenfinanzierung. Vorgegeben wird einzig der Wunsch nach Effizienz: "Hier geht es in erster Linie um die Methoden, nach denen Umverteilung betrieben wird." Aber da man ja weiß, in welchem Zustand das Sozialsystem ist: "Sozialhilfe in Verbindung mit etwaiger Schwarzarbeit oder Selbstversorgung

ermöglicht einer zunehmenden Zahl von Menschen einen höheren Lebensstandard als reguläre Arbeit." Diese einfache "Tatsachenfeststellung" mündet in die hübsch formulierte klare politische Forderung, wenn auch leicht verkappt, "daß die Rationalisierung des Umverteilungssystems mit einer Senkung des Umverteilungsvolumens einhergehen sollte."

Bleibt die Frage nach Koalitionen. Die Grünen sind für ein Mindesteinkommen, die Liberalen ebenso. Wenn die SPÖ über ihren Schatten springt, wäre auch sie für das Schlagwort zu gewinnen. Wäre es nicht am einfachsten, Unterschieden in der Begründung zum Trotz, das Mindesteinkommen einfach einmal zu etablieren und dann weiterzusehen?

Ergebnisse befriedigend?

Das Ergebnis hätte wahrscheinlich wenig Bestand. Die einen würden ein möglichst hohes Mindesteinkommen fordern, um die Lohnarbeit unnötig zu machen, während die Advokaten des einheitlichen Steuersystems so unsozial sein können, wie sie wollen. Was vergessen wird, ist die grundlegende Bedeutung des Schritts, die Etablierung eines verfassungsmäßigen Rechts auf eine materielle

Sicherung, so wie andere Verfassungsbestimmungen die Gleichheit vor dem Gesetz garantieren. Insofern ist der genaue Betrag nicht das entscheidende, entscheidend ist die gesellschaftliche Verpflichtung. Solche großen Verpflichtungen übernimmt die Politik nur in Krisensituationen. So läßt eine verfassungsmäßige Beschränkung der Währungspolitik wahrscheinlich nur unter dem Druck eine Hyperinflation durchsetzen. Ähnliches gilt wahrscheinlich auch für das Mindesteinkommen. Aber sind wir mit über zehn Prozent Arbeitslosigkeit nicht schon nahe an einer solchen Ausnahmesituation?

LITERATUR:

Engels, Wolfram et. alt.: Bürgersteuer-Entwurf einer Neuordnung von direkten Steuern und Sozialleistungen. Schriftenreihe des Kronberger Kreises Band 11 Bad Homburg, 1986.

Friedman, Milton: Capitalism and Freedom. Chicago, 1962.

Kaltenborn, Bruno: Modelle der Grundsicherung; Ein systematischer Vergleich. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges., 1995

Schmid, Thoma (Hrsg.): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen. Berlin: Wagenbach, 1986

Liberalen Ideen...

Das Ende des Wohlfahrtsstaates?

Auch in Österreich hat sich eine Partei, anscheinend intensiv, mit dem Thema Grundsicherung beschäftigt. Das Liberale Forum hat sich der Grundsicherung verschrieben, und sie zum sozial- und steuerpolitischen Programm erkorren. Vordringliches Ziel liberaler Sozialpolitik ist es, "Anreize zur Eigenaktivität und Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen" zu schaffen, wenn man dem 1994 erstellten Programm des Liberalen Forums glauben schenkt.

Dementsprechend lauten dann auch die "liberalen Leitlinien für eine bedarfsgerechte Grundsicherung". Zuerst einmal haben sich die Liberalen davon überzeugt, dass das Konzept des Wohlfahrtsstaates, begleitet von einem falschen Gleichheitsverständnis, gescheitert ist. Anstelle dieser Verirrung tritt nach Ansicht der Liberalen ein von Grund- und Freiheitsrechten geleiteter Sozialstaat, "dessen soziale Sicherungssysteme nicht mehr zu leisten imstande sind, als die wirt-

schaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft insgesamt".

Um eine starke Wirtschaft zu gewährleisten muß sie "von der Verpflichtung befreit werden, die sozialstaatlichen Erfordernisse in ihrer materiellen Dimension alleine und ausschließlich über Lohn- und Arbeitskosten einzulösen", so das Liberale Forum. Daher stehen die Liberalen auch für eine ökologische Steuerreform und die Steuerharmonisierung aller Einkommensarten (selbstverständlich EU-umfassend). Dass eine ökologische Steuerreform wünschenswert wäre, ist eine Sache. Dass das Liberale Forum einer wirtschaftlichen Entwicklung positiv gegenübersteht, die sich ganz bewußt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entzieht, ist eine andere. Das Liberale Modell akzeptiert, dass an die Arbeitgeberseite nicht der Anspruch auf Existenzsicherung gestellt werden kann. Dem Gewinnmaximieren auf Kosten der Arbeitnehmer

wird in keiner Weise entgegengewirkt. Dadurch, dass die existentielle Absicherung gänzlich in die Hände des Staates gelegt wird, werden die Unternehmer in ihrem Handeln noch bestärkt. Die Ersetzung des Rechts auf Arbeit durch das Recht zur "Erwerbsfreiheit", vervollständigt dann noch diese Haltung, die von einer grundlegend egoistischen Gesinnung zeugt.

Die Grundsicherung soll zur Deckung der Mindestansprüche für Ernährung, Bekleidung etc. dienen. Alle übrigen Sozialleistungen, wie etwa Studienbeihilfen, Karenzgeld, Arbeitslosengeld.... sollen entfallen. Der Anspruch auf Absicherung gegen Krankheitsrisiko soll mittels genereller Versicherungspflicht, bei gleichzeitiger Reform der gesetzlichen Krankenkassen, verwirklicht werden. Als Instrument gegen die Obdachlosigkeit soll der Wohnungsmarkt liberalisiert werden.

Umsetzung

Die operative Umsetzung macht, glaubt man den liberalen Zahlen, einen Zeitraum von 30 Jahren erforderlich. Rechtliche Veränderungen in den Bereichen des Familien- und Unterhaltsrechts, des Sozialhilfewesens, des kollektiven Arbeitsrechts, des Sozialversicherungswesens, des Beihilfewesens und Förderungswesens wie auch des Mietrechts und Steuerrechts würden anfallen. Die Umsetzung der Grundsicherung soll sich "an den Grundsätzen und Erfordernissen liberaler Wirtschafts, Finanz- und Sozialpolitik orientieren".

Die Gewährung der Grundsicherung ist voraussetzungslos, abgesehen davon, dass der legale Wohnsitz, in Verbindung mit der unbeschränkten Steuerpflicht, in Österreich liegt. Die Höhe des Existenzminimums ist der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anzupassen, als Art Sozialdividende, wenngleich nach unten begrenzt. Differenziert wird nach dem Lebensalter. Es wird zwischen unterhaltsberechtigten Minderjährigen, Großjährigen und PensionistInnen unterschieden. Ab dem 65. Lebensjahr soll die Grundsicherung als

Mindestpension gelten. Unterhaltsberechtigte Minderjährige haben nur einen Grundsicherungsanspruch, wenn die Leistungsfähigkeit ihrer Eltern zu schwach ist. Gestaffelt nach dem Lebensalter soll es garantierte Anspruchsbeträge, zwischen 4.500 und 6.500 Schilling geben. Reicht die Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen nicht (ca. 22% des Bruttomonatseinkommens für ein Kind, allerdings weniger bei mehreren), um das Existenzminimum aufzubringen, so besteht ein Anspruch auf die Grundsichernde Transferzahlung in Höhe der Differenz.

Für alle Menschen im erwerbsfähigen Alter soll die bedarfsorientierte existenzielle Grundsicherung eine Bandbreite von 6.000 - 8.000 Schilling pro

Monat annehmen. Das ganze in Form einer negativen Einkommenssteuer. Diese soll fix und einheitlich in einer Bandbreite zwischen 40 und 47 Prozent liegen. Die Steuerprogression wird durch die negativ Steuer ersetzt. Ein Steuerfreibetrag zwischen 2.000 und 4.000 Schilling dient als Leistungsanreiz. Bemessungsgrundlage ist ausschließlich das gesamte Jahreseinkommen. Die Erfassung aller Einkommensarten ist unbedingt nötig. Auch Einkünfte aus Kapital



Zukunft der Arbeitsgesellschaft?

müssen den Grundsicherungsanspruch reduzieren. Am Grundsatz der Individualbesteuerung wird festgehalten.

Ausblick

Es ist fraglich ob das Liberale Modell hilft, eine "neue Solidarität" herbeizuführen. Dass das derzeitige System gerade die sozial Schwächeren benachteiligt, ist offensichtlich. Dass die Idee der Grundsicherung versucht unser Gewissen zu beruhigen indem es uns Chancengleichheit vorgaukelt, sollte zumindest beachtet werden.

Feministische Ökonomie

Kritische Lehrveranstaltung am WiWi Institut!

Tippt mensch in Yahoo! (einem Internet-Suchprogramm) "Gender Economics" ein und klickt auf "search", so hat das Programm über 60.000 Treffer zu verzeichnen. Bei einem raschen Überfliegen der ersten 1000 Sucherfolge sieht der/die geschickte InternetuserIn, daß es sich bei den meisten aufgezeigten Internetadressen um Links zu Lehrveranstaltungsbeschreibungen zum Thema handelt. "Gender Economics" Lehrveranstaltungen gibt's rund um die Welt - an amerikanischen Unis scheinen frauenspezifische Ökonomie LVs schon zum Standard zu gehören. Es handelt sich also keineswegs um ein exotisches Randgebiet der Ökonomie.

Wer hätte vor einigen Jahren gedacht, daß auch das WiWi-Institut einen "Gender Economics Course" anbieten würde?

Wohl kaum jemand! Letztes Semester ist es jedoch Realität geworden: Sylvia Kaufmann las Feministische Ökonomie. Was gab's nun in der LV 403 267 zu hören?

Zu Semesterbeginn konnten sich die ProseminarteilnehmerInnen mit der Lektüre eines amerikanischen Einführungsbuch (siehe Literaturhinweis [1]), in dem einerseits das

Ausmaß der Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt, andererseits verschiedene theoretische Erklärungsmodelle behandelt werden, einen hervorragenden Überblick über den Themenkreis erarbeiten. Anschließend wurden verschiedene Spezialgebiete der "Geschlechter Ökonomie" in Referaten aufgearbeitet und die Inhalte der einzelnen Vorträge lebendigst diskutiert.

Lohndiskriminierung

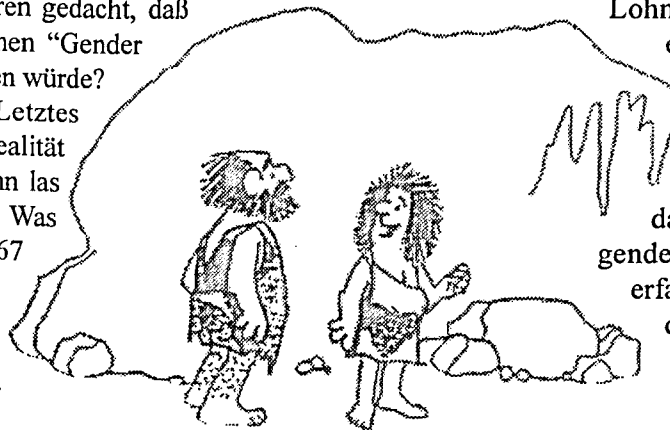
So wurde zum Beispiel in einem Referat die Arbeitsmarktsituation der Frauen in Europa genauer betrachtet. In (EU) Europa ist in den letzten 30 Jahren die Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt deutlich gestiegen. Waren 1975 (EU9) noch 34,8 % der Arbeitskräfte weiblich, so lag der Frauenanteil 1993 (EU12) bei 41,5 %. Mit der steigenden Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt

ging jedoch keine "automatische" Gleichstellung einher: Frauen fanden vorwiegend in typischen Frauenberufen Arbeit und konnten kaum neue Berufsfelder erschließen. Bei der Lohnsituation schaut es noch um einiges schlechter aus: 1989 lag der durchschnittliche Frauenlohn bei 50 bis 75 % des Männerlohns bei gleichen Jobs (Quelle: [2]).

Humankapital-Modell

Womit kann nun diese Lohndiskriminierung erklärt werden? Ein sehr prominentes ökonomisches Modell, mit dem versucht wird,

Lohnunterschiede zu erklären (zu legitimieren?), ist das Humankapital-Modell. (Stark verkürzt: die Theorie geht davon aus, daß mit steigender Bildung/ Arbeits Erfahrung/ Jobtraining etc. die Produktivität und damit der Lohn steigt; dazu: Becker, G.S (1964) Human Capital, New York: National Bureau of Economic Research.]



*Heads, I hunt animals and you raise the kids!
And.. when I'm back a cold beer would be nice.*

Diese, auf Becker und den Erweiterungen von Mincer basierende Theorie erklärt Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern mit (a) der Möglichkeit, daß Frauen eher in nicht-marktrelevantes Humankapital investieren, (b) daß Frauen, da sie vorwiegend als Teilzeitkräfte arbeiten, weniger Joberfahrung akkumulieren können und (c) daß sich der Humankapitalstock von Frauen durch die Jobunterbrechung nach einer Geburt verringert (human capital depreciation). Klingt ja alles ganz nett, doch bei einer näheren kritischen Betrachtung dieses Modells stießen wir auf eine Menge von feministischen Kritikpunkten an der Theorie. In der Becker'schen Humankapitaltheorie gibt es keine nachfrageseitige Diskriminierung. Eine Möglichkeit einer solchen Diskriminierung, nämlich eine institutionelle nachfrageseitige, wird nun genauer erörtert (dazu: Literaturhinweis [3]): Um eine Aussage treffen zu können, welche

Humankapitalausstattung "mehr" wert ist (d.h. einen höheren Lohn erwarten läßt), hängt von der Produktionsfunktion (Prod.verfahren) ab. Wer entscheidet nun, nach welcher Technologie produziert wird? Ist es nicht wahrscheinlich, daß diejenigen, die bei der Entscheidung involviert sind (die "insider"), die Produktionsfunktion wählen, die ihren eigenen Nutzen maximiert? Andere, eventuell effizientere Produktionstechnologien werden nicht gewählt, wenn sie die "insider" in bezug auf ihr Humankapital gegenüber anderen Gruppen schlechter stellen. Sind die meisten "insider" männlich, so kann dieses "insider rent seeking" Verhalten Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern erklären. Wird eine Arbeit also nach ihrem "Wert" beurteilt, so stellt sich die Frage, wer bestimmt, welcher Job mehr wert ist. Oder ist es wirklich so klar, daß ein "harter" Männerjob - z.B. die Arbeit eines Automechanikers, der schwere Sachen heben muß und dem das Motoröl ins Gesicht rinnt - mehr Wert ist als eine typische Frauenberuf - z.B. die Arbeit einer Krankenschwester, die zweimal täglich 20 kranke Menschen aus bzw. in das Bett heben muß und dabei mit diversen Körperexkrementen konfrontiert wird?

Kritisch sein dürfen!

Soviel zum Inhalt der LV 403 267. Der Unterschied zu den 08/15 Lehrveranstaltungen des WiWi Institutes lag neben der engagierten LV-Leiterin wohl vor allem in zwei Punkten: Erstens, beschäftigte sich mit der "Feministischen Ökonomie" ein THEORIE Proseminar mit einem aktuellen, gesellschaftlich relevanten Problem! Zweitens, wurden hier nicht nur das Verstehen von theoretischen Erklärungsmodellen gefordert, sondern das KRITISCHE Auseinandersetzen mit eben diesen. Im Gegensatz zu den üblichen Rechen&Beweis-Theorie-LVs war hier kritisches Denken nicht untersagt sondern wurde sogar gefördert. Aktiv nach Schwächen von bestehenden Theorien bzw. nach Verbesserungsvorschlägen zu suchen, dazu wird man sonst in kaum einer LV ermutigt! Es bleibt zu hoffen, daß die "Feministische Ökonomie" auch weiterhin angeboten wird - für dieses Semester schaut es ganz gut aus!

LITERATUR:

- [1] The Economic of Gender, Joyce P. Jacobsen, 1994, Bachwell Publishers.
- [2] Gender and Economics. A European Perspective. Edited by A. Geske Dijkstra and Janneke Plantenga, London: Routledge.
- [3] Colander and Wayland Woos: Institutional Demand-Side Discrimination against Women and the Human Capital Model. Feminist Economics 3 (1997), pp. 53-64.

Institutionelle Diskriminierung an der Uni

WARNUNG VOR FEMINISTISCHER ÖKONOMIE!

Meine Herren, ich rate Ihnen, suchen Sie tunlichst in Zukunft Lehrveranstaltungen wie Feministische Ökonomie zu verbieten: sie sind gefährlich! Nicht nur, daß Studierende dort lernen, daß Theorien zwar schön und gut, vor allem aber auch kritisierbar sind, nein, es geht noch weiter: es werden Referate zu Themen bzw. Phänomenen abgehalten, denen frau (auch man?) in der Realität wirklich begegnet. Und es geht noch weiter: Ich habe in dieser Lehrveranstaltung begriffen, was "institutionelle nachfrageseitige Diskriminierung" bedeutet und daß es sie auch an der Universität Wien gibt.

Als ich vor ungefähr drei Monaten ein Referat zu institutioneller nachfrageseitiger Diskriminierung gehalten habe, hat mich der Gegenstand sehr interessiert, auch wenn ich noch gefunden habe, daß die Kritik ein bißchen weit hergeholt ist. Die Realität hat mich eines besseren belehrt.

An unserer Fakultät bestimmen „insider“, welche Art von Humankapital notwendig ist, um als Assistent oder Assistentin angestellt zu werden bzw. den Vertrag verlängert zu bekommen. "Publikationen, Publikationen" ist das einstimmige Kriterium. Warum? Weil die „insider“ alle diese Art von Humankapital aufzuweisen haben, sonst wären sie gar nicht erst insider (Professoren) geworden. Aber sind Publikationen wirklich das einzige ausschlaggebende Kriterium für die Vertragsverlängerung eines/einer Universitätsassistenten/-assistentin? Was habe ich als StudentIn davon wenn meine LehrveranstaltungsleiterInnen zwar ausgezeichnete Publikationen vorzuweisen haben, aber ihre Vorträge derart unstrukturiert und fehlerhaft sind, daß meine Vorlesungsmitschrift höchstens denn Brennwert des Papiers wert ist? Was habe ich davon, wenn sich vor lauter tollen Publikationen keiner bereit findet, meine Seminararbeit zu betreuen? Was habe ich als StudentIn davon, nichts als Lehrveranstaltungen zur allgemeinen Gleichgewichtstheorie zu besuchen und mich krampfhaft zu bemühen, den Bezug zur Realität zu finden, wenn es doch eigentlich um mich herum hauptsächlich um Ungleichgewichte geht? Die Liste ließe sich endlos fortsetzen.

Wenn nun eine Person, die meinen Anforderungen genügen würde, die sich sehr in der Lehre engagiert, zeitintensive Praktika betreut, in standard Lehrveranstaltungen den Stoff verständlich erklärt, (Pro)Seminare zu neuen, unkonventionellen Themen auf die Beine stellt usw., die aber dem "Publikationskriterium" nicht genügt, angestellt wird, dann werden die „insider“ in Bezug auf ihr Humankapital schlechter gestellt. Ihre Publikationen sind plötzlich gleich viel wert wie Engagement in der Lehre - **SKANDALÖS!**

Die M.A.I. Akte

Von wegen Wonnemonat!

Wir danken dem "MAI Recherche Team" für die zur Verfügungstellung folgenden Artikels. Für weitere Infos:

MAI Recherche Team: Redaktion Akin
Wipplingerstr.23/20, 1010 Wien
TEL: 5356200 FAX: 5353856
Redaktion_Akin@Blackbox.at

Was ist MAI? Ein deutscher Grünabgeordneter im EU-Parlament, Wolfgang Kreissl-Dörffler, bringt es auf den Punkt: "Ein stocktrockenes Thema, aber von hohen Auswirkungen für eine eigenständige Wirtschaftspolitik". Das mag auch der Grund sein, warum sich bislang die Öffentlichkeit so gut wie nicht damit beschäftigte.

MAI steht für "Multilaterales Abkommen über Investitionen". Es soll ausländischen Investoren zumindest gleichen Status wie inländischen Unternehmen einräumen, die Konzerne vor Enteignung durch Regierungen schützen und in Form eines internationalen Streitschlichtungsmechanismus die Möglichkeit geben, ihre durch den Vertrag erworbenen Rechte gegen Regierungen durchzusetzen. Das mag vielleicht recht vernünftig klingen, bedeutet in der vorliegenden Form aber, daß die Politik sich noch mehr als bisher den Vorstellungen der multinationalen Konzerne beugen soll. Man könnte auch sagen: Die "Globalisierung" wird gesetzlich festgeschrieben.

Ursprünglich sollte MAI innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) verhandelt werden, doch wurde dies, v.a. auf Druck der USA, auf die Ebene der 29 OECD-Länder verschoben. Erklärtes Ziel dieser Strategie war es, den zu erwartenden Protest der Entwicklungsländer nicht in den neoliberalen Entwurf des MAI einfließen zu lassen. Der von den 29 reichsten Industrieländern festgeschriebene Investitionsvertrag, sollte nach Abschluß allen anderen Ländern zum Beitritt angeboten werden, ohne daß diese die Möglichkeit hätten, am Vertragstext selbst noch etwas zu verändern. Die Unterzeichnerländer verpflichten sich in diesem Vertrag, ausländische Investoren gleich wie inländische Unternehmen zu behandeln und jedem Investor aus einem Unterzeichnerland automatisch die günstigsten Bedingungen zu gewähren. Der Begriff der Investition ist außerordentlich weitgefaßt. Er umfaßt jedes beliebige Guthaben wie Kredite, Forderungen, vertraglich gewährte Rechte wie Lizenzen, Konzessionen, geistiges Eigentum, materielle und immaterielle und mobiles wie immobiles Eigentum (Grundstücke). Dem Kapitalverkehr dürfen keinerlei Schranken auferlegt, Gewinne könnten frei ins Ausland transferiert werden.

Sozial-, Arbeits- oder Umweltstandards werden lediglich in vage Absichtserklärungen in der Präambel und im Anhang erwähnt. Die dort nochmals verankerten "OECD Guidelines for Multinational Enterprises" sehen zwar Mindeststandards vor, werden aber im Entwurf in der neuesten Fassung (14. Februar 1998) eindeutig abgewertet: "Der Anhang der Richtlinie soll nicht die Interpretation oder Anwendung dieses Abkommens beeinträchtigen ... oder deren nichtbindenden Charakter beeinträchtigen". Nun zu einigen wichtigen Vertragsdetails:¹

Nationale Behandlung und Günstigste Nationale Behandlung

Vertragspartner (Staaten) dürfen Investoren aus einem Staat nicht weniger günstig behandeln als sie dies (unter gleichen Umständen) bei ihren eigenen Investoren und Investitionen tun.

Darüberhinaus darf auch kein MAI-Vertragspartner Investoren und Investitionen aus einem anderen Staat - unabhängig davon ob MAI-Unterzeichner oder nicht - günstiger behandeln als solche aus einem Drittstaat. Bei der Behandlung von Investoren eines Vertragspartners ist immer die für diesen günstigste Variante zu wählen. Das bedeutet in der Praxis, umgelegt auf die Umgestaltung/Privatisierung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft, daß bei Verkauf von Anteilen ausländische Mitbieter nicht mehr einfach abgewiesen werden können. Es hätte also unter MAI Bedingungen keine Möglichkeit gegeben, der Electricité de France als Meistbieterin den Zuschlag beim Verkauf der Estag-Anteile zu verweigern und stattdessen dem österreichischen Ost-Konsortium zu erteilen. Um diese Lösung wurde ja bis Dezember 1997 noch heftig gerungen.

Es wäre auch nicht mehr möglich bei Privatisierungen einen skandinavischen Stromerzeuger der überwiegend Strom aus regenerativen Energieträgern produziert gegenüber etwa einem deutschen Atomstromerzeuger zu bevorzugen.

Informationssperre

In diesem Punkt wird der Umgang mit der Informationsweitergabe geregelt. Dabei erscheint Punkt 3 in seinen möglichen Auswirkungen besonders gravierend. Es ist hier unter anderem festgelegt, daß kein Vertragspartner (unterzeichnender Staat) dazu veranlaßt werden darf, Informationen, Investitionen oder Investoren betreffend, zu liefern oder zugänglich zu machen, wenn deren Enthüllung einen Gesetzes-

vollzug nach sich ziehen würde. Das heißt, falls Österreich (nach Unterzeichnung des MAI) begründeten Verdacht hegt, daß z.B. ein transnationaler Konzern des Vertragspartners Deutschland mit Niederlassung in Österreich sich verdeckt rechtswidriger Verfahren oder Praktiken bedient, darf er von Deutschland nicht die Herausgabe von Informationen darüber verlangen, um klagen zu können. Es dürfen allenfalls allgemeine Daten zu statistischen oder rein informativen Zwecken angefordert werden. Hier wird auch deutlich, daß z.B. Bürgerinitiativen völlig chancenlos wären, Druck auf den Staat auszuüben, um an Daten über transnationale Konzerne (als Argumentationsgrundlage) zu kommen.

Bedingungslose "Wirtschaftspolitik"

Hier wird vor allem ausgesagt, daß einem Investor keinerlei Bedingungen auferlegt werden dürfen, es

sei denn im Austausch für die Gewährung von besonderen Vorzügen. Solche an und für sich unerlaubten Bedingungen können z.B. darin bestehen, einem Investor vorzuschreiben, eine vorgegebene Anzahl an Staatsbürgern einzustellen bzw. Rohstoffe, andere Güter oder auch Dienstleistungen des betreffenden Staates zu benutzen oder mit Vorrang zu behandeln. Ein Beispiel für die Auswirkungen dieser Richtlinie wäre folgendes Szenario: Österreich hat das MAI unterzeichnet. Ein großer ausländischer Konzern (egal ob aus einem Vertragspartnerstaat) produziert hier Tiefkühlgemüse. Die Preise für österreichisches Gemüse ist ihm jedoch zu hoch und so kauft er im billigeren Ungarn. Österreich

bliebe nur die Möglichkeit ihm besondere Vergünstigungen für den Kauf österreichischen Gemüses anzubieten, will man nicht auf den Konzern als Großabnehmer verzichten.

Ein anderes Beispiel verdeutlicht die Problematik, die in Entwicklungsländern daraus erwächst, ausländischen Investoren keine Bedingungen für die Investition im Land auferlegen zu dürfen. Der ohnehin wenig stabile Markt in Entwicklungsländern reagiert äußerst sensibel, wenn er mit Massengütern überschwemmt wird. Normalerweise könnte sich ein Entwicklungsland schützen, indem es transnationalen Konzernen vorschreibt, einen vorgegebenen Prozentsatz an von ihnen im Land hergestellten Produkten zu exportieren, was auch tatsächlich häufig in bilateralen Verträgen festgelegt wurde. Unter MAI-Bedingungen wäre das laut Entwurf vom Oktober 1997 nicht mehr möglich.

"Enteignung"

Jeder Vertragspartner muß Investoren anderer Vertragspartner gleich behandeln sowie volle Sicherheit und Schutz bieten. Kein Vertragspartner darf Investoren anderer Vertragspartner diskriminieren. Kein Vertragspartner darf Investoren anderer Vertragspartner "direkt oder indirekt enteignen oder nationalisieren". "Enteignung" beginnt im wörtlichen Sinn und reicht bis zu Rufschädigung (siehe "Ethyl-Fall"). D.h. im Klartext: Ein Investor kann einen Vertragspartner klagen, wenn er durch diesen in irgendeiner Weise behindert wird bzw. gehindert wird, seine Investitionen zu tätigen. Es gibt aber auch Ausnahmen: Ein Investor darf von einem Vertragspartner gehindert werden, wenn es: a) im öffentlichen Interesse ist, b) keinen anderen Investor diskriminiert, c) ein Recht auf Berufung oder Neuauflage des Verfahrens gibt, oder d) eine unverzügliche,

angemessene, effektive und marktgerechte Entschädigung gibt.

Beispiele, wie so eine "Enteignung" aussehen könnte, bzw. wie so etwas schon jetzt in der NAFTA aussieht, denn die NAFTA-Regeln sind das Vorbild für das MAI:

1. der "Ethyl-Fall": Nach NAFTA-Regeln verklagte die US-Firma Ethyl die kanadische Regierung auf 251 Mill. US\$ Schadenersatz, weil sie den hochgiftigen Treibstoffzusatz MMT verboten sowie das Problem in der Öffentlichkeit bekanntgemacht hatte. Somit wurde die Firma Ethyl also durch Rufschädigung "teilenteignet",

was NAFTA-Bestimmungen verletzt hatte.

2. der Fall *Metaclad*: Diese US-Firma wollte in Mexiko eine Sondermülldeponie errichten. Dieses Vorhaben wurde aber vereitelt, indem das betreffende Gebiet mittels Umweltverträglichkeitsprüfung zu einem Umweltschutzgebiet umgewidmet wurde. Die US-Firma klagt nun Mexiko auf 90 Mill. US\$ Schadenersatz.

Standstill und Rollback

Standstill bedeutet, daß ab Inkrafttreten des MAI keine weiteren Regeln und Gesetze erlassen werden dürfen, die zu einer "verschlechterung" der Behandlung eines Investors führen. Dies würde unter anderem bedeuten, daß eine Verschärfung von Umweltstandards oder Verbesserung von Arbeitnehmerrechten nach Inkrafttreten des MAI nicht möglich wäre (z.B. würde



*MAI - Wonnemonat für
neoliberale Deregulierungspolitik*

die Erlassung eines Atomsperrgesetzes, wie es derzeit für Österreich gültig ist, dem MAI widersprechen). Nationale Ausnahmen sind zwar möglich, aber nur in Bereichen, die bei der Vertragsunterzeichnung bereits festgelegt sind. Jede gesetzliche Regelung, die nicht explizit unter eine solche Ausnahme fällt, könnte nach Inkrafttreten des MAI nur noch "nach unten" korrigiert (das heißt für Investoren entschärft) werden.

Außerdem ist schon im derzeitigen Vertragstext enthalten, daß nationale Ausnahmeregelungen nach Inkrafttreten des Vertrages weiterverhandelt werden sollen, um eine fortschreitende Liberalisierung zu gewährleisten.

"Rollback" bedeutet die Reduzierung oder Abschaffung von Regelungen, die mit dem Vertrag nicht vereinbar sind. Alle Gesetze und Regelungen, die nicht als Ausnahmen angeführt wären, müssten entweder sofort oder mit Übergangsbestimmungen abgeschafft werden. Weiters sollten Regelungen, die bei der Vertragsunterzeichnung noch nicht betroffen sind, ständig überprüft und den fortschreitenden Liberalisierungsstandards angepasst werden.

Standstill und Rollback gemeinsam ergeben also eine Einbahnstrasse in Richtung Liberalisierung (Deregulierung) des Marktes.

Klagsmöglichkeit der Konzerne

Um die im MAI eingeführten Rechte auch durchsetzen zu können, sieht das Abkommen detailliert auch Rechtssprechungsmechanismen vor. Ein Investor kann (direkt und ohne von einem Staat vertreten werden zu müssen) jenen Staat (oder Bundesland, Provinz, Gemeinde etc.), durch den er sich geschädigt fühlt, verklagen und zwar sowohl auf Schadenersatz als auch auf Abänderung der kritisierten Gesetzeslage.

Der Investor kann den Prozeß vor einem nationalen Gericht anstrengen, welches nicht nach nationalem Recht sondern nach den Regeln des MAI zu entscheiden hätte, oder dies vor einem internationalen Schiedsgericht tun. Diese ad hoc-Gerichte, die von MAI erst geschaffen würden, bestehen aus 3 Richtern. Einen Richter stellt der Investor, einen der belangte Staat und auf einen, den Vorsitzenden, haben sich die Streitparteien zu einigen. Sollte das nicht möglich sein,

wird -- je nach Sachlage -- vom "Internationalen Zentrum zur Schlichtung von Investitionsstreitigkeiten" (ICSID) oder der "Internationalen Handelskammer" (ICC) dieser vorsitzende Richter gestellt. Die ICSID ist eine -- nach eigenen Angaben -- von der Weltbank (IBRD) finanzierte Organisation. Da die rein marktwirtschaftliche Haltung der Weltbank bei den berüchtigten "Strukturanpassungsprogrammen" für Drittweltstaaten bekannt ist, ist zu befürchten, daß deren Richter recht großzügige Auslegungen des MAI anwenden werden. Ähnliches ist von von der ICC nominierten Vorsitzenden zu erwarten. Die "International Chamber of Commerce" mit Sitz in Paris ist nicht einmal eine überstaatliche Institution sondern privatrechtliche Vereinigung der Unternehmervverbände von mehr als 90 Staaten.

Gegen die Urteile dieser Schiedsgerichte soll keine Berufung mehr möglich sein, sie wären direkt umzusetzen, als wären sie endgültige Urteile der nationalen Gerichte. Peter Jankowitsch, österreichischer OECD-Botschafter, meinte dazu, daß "nicht gleich die Amis einmarschieren werden", wenn sich Österreich nicht an diese Urteile hält. Da eine Nichtvollziehung aber kein günstiges "Investitionsklima" schafft, wird wohl kaum ein Widerstand gegen diese Urteile von Seiten der Justiz oder der Regierung zu erwarten sein.

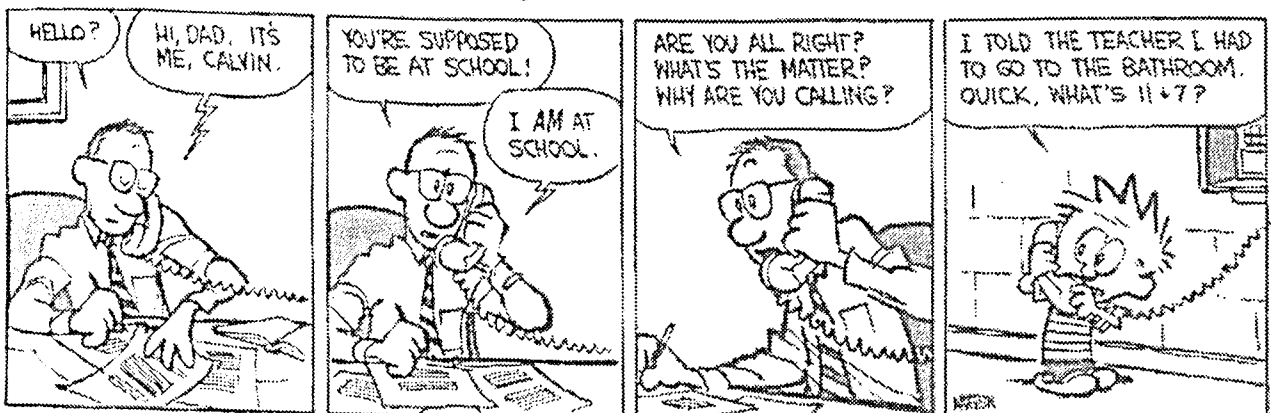
RBK: Soviel zu den Facts. Widerstand gegen das M.A.I. formierte sich weltweit, und auf eine kritische Medienberichterstattung auf breiter Basis bleibt zu hoffen - nicht nur in Österreich! Mal sehen wie's weitergeht...

FUßNOTEN:

1: Alle Vertragsdetails sind dem MAI-Entwurf Oktober 1997 entnommen! Im Februar 1998 Entwurf gibt es zwar einige Änderungen, die wir aber noch nicht verarbeiten konnten.

WWW-ADRESSEN ZUM MAI:

<http://www.mai.flora.org/homepage.htm>
<http://www.nassist.com/mai/>
<http://www2.hu-berlin.de/studis/refrat/MAI/>
<http://www.oecd.org/daf/cmisi/mai/negtext.htm>



Back to School:

Economics in Georgetown

Ein Semester an einer amerikanischen Universität. Das, wovon unsere Professoren ständig sprechen. "Kurssystem", intensive Betreuung, und alles was sonst noch in Amerika viel besser ist. Wie ist es wirklich?

Zum ersten Mal durfte ich eine perfekte Infrastruktur an einer Universität genießen. Es gibt Computerräume und Bibliotheken, die wirklich benützt werden können, rund um die Uhr, und ihre Existenz scheint nicht - wie hier - reiner Selbstzweck zu sein.

Freihandaufstellung des gesamten Bücherbestandes macht sinnvolles und motiviertes Arbeiten möglich.

Die Lehre

Zur Lehre: Das System ist komplett verschult. Es besteht ständiger Zwang zum Arbeiten in Form von deadlines, Hausübungen, wöchentlichen Tests, midterm-exams und final-exams. Die vollkommene Unselbständigkeit der Studierenden wird erwartet und gepflegt. Die einzige Ausnahme besteht darin, daß in der Regel zum erfolgreichen Bestehen eines Kurses das selbständige Verfassen eines Papers gehört, was auch das eigenständige Aussuchen und Abgrenzen des Themas sowie die Literatursuche (Benutzung der Bibliothek!!!) beinhaltet. Die Betreuung ist hervorragend, die Lehrenden zeigen Interesse an der Arbeit der Studierenden, obwohl auf jeden Lehrenden definitiv mehr Studierende kommen als am WIWI-Institut. Die ProfessorInnen halten zwei mal pro Woche je zwei Stunden Sprechstunde, sind prinzipiell immer erreichbar. Die Türen sind offen, wenn sie in ihrem Office sind. Die Lehrenden sind außerdem prinzipiell immer auf ihre Courses vorbereitet, am Anfang jeder Einheit werden die jeweils zu behandelnden Themen an die Tafel geschrieben (strukturierter Vortrag!). Ein Syllabus mit allen Terminen und dazugehörigen Literaturangaben zu Beginn des Semesters ist selbstverständlich.

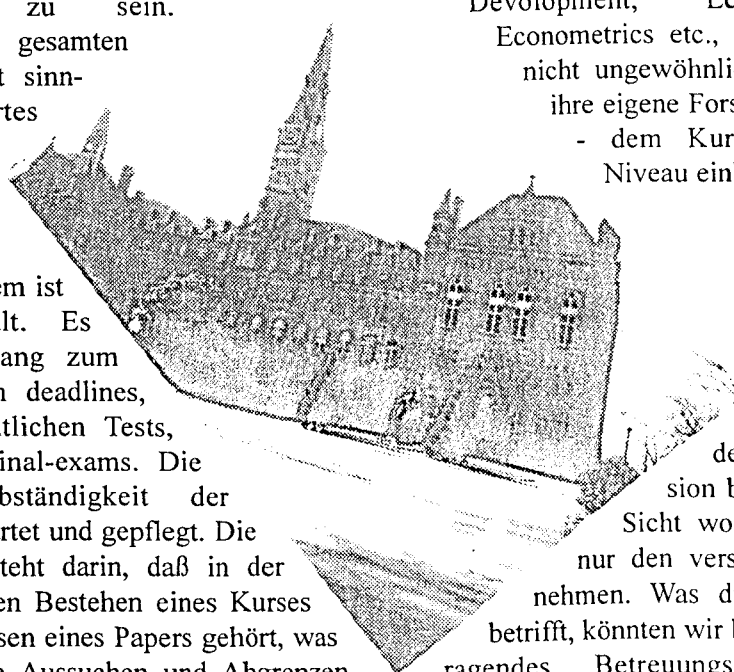
Ein "Economics Major" (ein vierjähriges Studium, wovon mensch sich nur 2 Jahre wirklich der Ökonomie widmet) ist kaum mit dem hiesigen Studium zu ver-

gleichen. der Zugang zum Aufbau ist ein prinzipiell anderer: Das Studium beginnt mit Micro- und Macro-Principles Kursen, wo die Grundkonzepte der Ökonomie faktisch ohne Mathematik vermittelt werden. Das entspricht mehr oder weniger der vom RBK geforderten Einführung in die Ökonomie am Anfang des Studiums. Im Anschluß belegen die Studierenden, nach eigener Wahl, weitere Kurse, unter anderem Micro (Nicholson) und Macro Theory. Die Kurse behandeln Themen wie Trade, Finance, Development, Economic History, Econometrics etc., im Rahmen derer es nicht ungewöhnlich ist, daß Lehrende ihre eigene Forschungsarbeit auf dem - dem Kurs entsprechenden - Niveau einbinden.

Und Hier?

Wie kann das Beispiel des amerikanischen Systems zur laufenden Studienplandiskussion beitragen? Aus unserer Sicht wollen viele Professoren nur den verschulten Betrieb übernehmen. Was die Studierendenzahlen betrifft, könnten wir bereits jetzt ein hervorragendes Betreuungsverhältnis erzielen.

Niemand hindert die Profs - ohne neuen Studienplan - daran, engagiert zu lehren und eine selbständige Bearbeitung des Stoffes zu fördern. Es ist einfacher und mit weniger Arbeitsaufwand verbunden, Definition, Satz, Beweis zu unterrichten, und dann regelmäßig Beispiele abzuprüfen. Mehr Aufwand bedeutet es, ökonomische Intuition zu vermitteln und Studierende beim Schreiben von Papers zu betreuen. Die Tatsache, daß einige unserer Professoren wenige bis gar keine Diplomarbeiten betreuen, spricht in diesem Zusammenhang für sich.



KLEINMUTHE WACHEN AUCH NISOL!

ZAHLEN, FAKTEN, DATEN...

Letztes Semester gab es 111 VWL-NeuinskribentInnen zu verzeichnen. Davon waren 51 (34männlich/17weiblich) Neuimatrikulierende, also „echte Erstsemestriges.“ Zum Vergleich: Die Statistik hat 23, Soziologie 64, die Winf 114 und die iBWL 567 (echte) erstsemestriges Studis. Insgesamt sind zur Zeit 1043 (714m/329w) StudentInnen VWL inskribiert (Stat. 176; Soz. 795 [372/423]; Winf 1806 [1367/439]; BWL 1148 [721/427]; IBWL 3020 [1490/1530]). P.S.: Aus technischen Gründen verzichten wir auf eine Matrixdarstellung - obwohl's natürlich übersichtlicher wär!

...DATUM, ZEITPUNKT, ORT

Unter dem Titel „Europäische Beschäftigungspolitik in der Arbeitswelt 2000: Mit welchen zeitgemäßen wirtschaftspolitischen Maßnahmen kann Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft werden?“ startete im März eine Vortragsreihe der Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Wirtschaftspolitik (WIWIPOL). Weitere Vorträge:

Do. 12.3.98: Herbert Buchinger (AMS): „Zukunftsweisende Arbeitsmarktpolitik aus der Sicht des AMS.“

Di. 17.3.98: Erwald Walterskirchner (WIFO): „Arbeitslosigkeit durch Rationalisierung: Gibt es ein Gegengift?“

Mo. 30.3.98: Karl Pichelmann (IHS): „Was tun (und was nicht) im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit?“

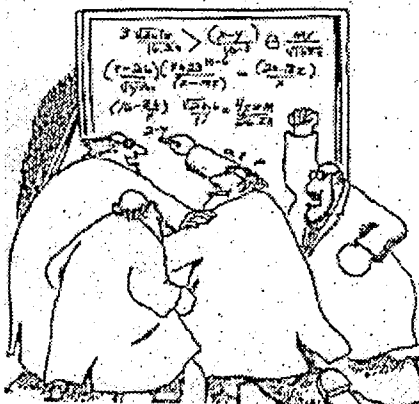
Do. 2.4.98: Franz Vranitzky (ich glauben kennen wir schon von wo...): „Der politische Spielraum für Vollbeschäftigungspolitik aus nationaler und internationaler Sicht.“

Alle Vorträge finden um 18 Uhr im Festsaal (Erdgeschoß) der OeNB, Otto Wagner-Platz3, 1090 Wien statt.

TSCHÜSS...

...sagen wir zu Prof. Dierker. Dieser fährt nämlich dieses Semester ins schöne Kopenhagen - Forschen, forschen, forschen. Viel Spaß!

...müssen wir - im Gegensatz zu Dierker - *leider* auch zu Prof. Müller sagen. Dieser begibt sich im WS 98/99 auf ein Forschungssemester.



Dierker forscht: „Ja, gleich bist du im Gleichgewicht!“

DREI PRÜFUNGSTERMINE...

...pro Semester gibt's seit diesem Jahr für die VWL-Diplomprüfungen des 2. Abschnittes und dank professoraler Eigeninitiative auch für PolÖk im 1. Abschnitt. Wie das, wo doch alle Professoren sich darüber aufregen, so sinnlose Gesetzesbestimmungen vollziehen zu müssen? Leider gab es einen Widerspruch zur eigenen Rhetorik: Wer immer ein Kurssystem mit mid- und end-term-exams predigt, kann nur schwer rechtfertigen, daß die StudentInnen bis Oktober auf die Makroprüfung warten mußten. Ein Trost für die Prüfer: sie müssen zwar öfter verbessern, dafür nur wenige Arbeiten auf einmal. Das ist doch viel effizienter.

KARRIERE NIM LÖCHER

MANFRED NERMUTH

Eine besonders interessante Arbeitsauffassung hat unser Insitutsvorstand, Kollege Nermuth. Er kündigt im Vorlesungsverzeichnis das Konversatorium „Einführung in die Wirtschaftstheorie“ an, halten soll die

Lehrveranstaltung aber jemand anderer! Das sei schließlich nicht soviel Aufwand, er habe jedoch selbst keine Zeit dafür. Kollegengelder scheint er aber schon dafür zu erhalten. Wir sind schon gespannt auf eine Erklärung: Opportunitätskostenansatz oder schlicht die Forderung nach einem Renteneinkommen für ProfessorEn?

Im Jänner leistete sich Nermuth einen weiteren Streich; er hatte den Termin der mündlichen Diplomprüfung aus Volkswirtschaftstheorie, zudem alle KandidatInnen „vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der schriftlichen Prüfung“ geladen waren, vergessen. So warteten die Studierenden, nicht wissend, ob sie überhaupt antreten dürfen. Nach drei Stunden kam ein von seinem Terminkalender erleuchteter Professor Nermuth und versprach - sich entschuldigend - eine „besonders leichte Prüfung“. Leichte Prüfungen sind schon o.k., Herr Kollege Nermuth, aber das nächste Mal kündigen sie bitte an, wann sie wirklich stattfinden.

SACHTEN ZUM WECHSELN

ÖSTERREICHISCHES...

Wir leben schon in einem sehr seltsamen Land. Konkreter: Offiziell leben wir in einem Land, in dem jeder Bürger/jede Bürgerin gleich behandelt wird, unabhängig von Geschlecht, Alter, Rasse, Religion, politischer Ansicht, Berufsgruppe,... Die Wirklichkeit sieht anders aus: Wenn Waffenbesitzer und Jäger vor dem Parlament gegen ein neues Waffengesetz demonstrieren (also ganz eindeutig ein in jeder Hinsicht friedvolles Unterfangen), begrüßt sie der Klubchef der ÖVP mit den Worten "Wir wollen dem Herrgott für diesen wunderschönen Tag danken" und hört sich gerne die Anliegen seiner Wähler (sic!) an.

Wenn sich eine Handvoll Studenten und Studentinnen spontan vor dem Parlament versammeln und gegen das Sparpaket demonstrieren (eindeutig ein Terrorakt!) ist sofort die Polizei, bewaffnet mit Schlagstöcken, zugegen und fordert die Demonstrierenden auf, das Gelände sofort zu verlassen, weil die Rampe vor dem Parlament sonst einstürze.

Soviel zur Gleichbehandlung.

DIE NEUE FAKULTÄTSVERTRETUNG DER SOWI

Üblicherweise lassen wir uns im Roten Börsenkrach nicht auf die tiefen Niederungen des Fraktionshick-hack herunter, doch das „nicht-artgerechte-Verhalten“ der neuen SoWi-Fakultätsvertretung zwingt uns, eine Ausnahme zu machen.

Für diejenigen, die's noch immer nicht mitgekriegt haben: Seit den letzten ÖH-Wahlen im Mai 97 befindet sich die LiLi - Linke Liste erstmals seit 1977 (!) in Opposition! Die ÖVP-Regenbogenfraktion - auch AG genannt - stellt nun die Fakultätsvertretung. Die Studienrichtungsvertretungen (StRV) VWL, WInf und Soz. werden zwar weiter von den drei Basisgruppen RBK, BiT und SoWiSo (die auf Fakultätsebene die LiLi „bilden“) gestellt, sind nun aber nur mehr in der Schildburg vorzufinden - was zu diversen Platzproblemen in der Schildburg führt. Drei Studienrichtungsvertretungen in einem Raum ist keine effiziente Allokation, wenn in der Fachschaft nix gemacht wird und nur IKEA Möbel herumstehen. In der Fachschaft haust jetzt die „dunkle [=schwarze] Seite der Macht“.

Nun besitzt die AG zwar Räumlichkeiten im Hauptgebäude (Uni), doch glänzt sie bei den „Nicht BWZ“ Studienrichtungen VWL, WInf bzw. Soziologie durch Inkompetenz - klar, besteht doch die AG-SoWi fast ausschließlich aus iBWL Studenten. In den ersten Monaten fiel also die neue Fakultätsvertretung vor allem durch Ahnungs- und Ratlosigkeit bei studienspezifischen Fragen auf.

„SoWi-Was“ soll das...

Dann kam jedoch die erste Ausgabe der „SoWi-Du“, der neuen Fakultätszeitung. Nachdem uns die AGLis versicherten, daß dieses Heftchen, mit dem Layout von Hofer-Postwurfsendungen, das vom Namen an „Am, Dam, Des“, von der Buntheit an „Täglich Alles“ und vom Inhalt an eine Mischung aus beiden erinnert, daß dies das neue Informationsmedium der Fakultätsvertretung sei, lief es uns kalt über den Rücken. Da

die ÖVP-Bubis ja der Meinung sind, gesellschaftliche oder gar politische (pfui!) Themen hätten in Studentenzeitungen nichts verloren, steht es ihnen ja frei, eine Zeitung zu machen, die auf solche Inhalte verzichtet. Auf 16 Seiten jedoch nur sinnlosen Schwachsinn, grindige Gewinnspiele, bunte Bildchen und witzlose Witzeseiten abzudrucken, ist nur mehr Geldverschwendung (bei einem 4-Farbendruck eine nicht unwesentliche!). Zwischen der ganzen Inhaltsleere fällt die Lüge im Impressum - die Zeitung würde von Mitarbeitern aller Studienrichtungsvertretungen betreut - kaum auf, ärgerte uns aber gewaltig. In der aktuellen Ausgabe distanzieren wir (die drei Basisgruppen = die LiLi) uns nun von diesem bunten Heftchen: mit einer solch primitiven „Zeitung“ wollen wir nichts zu tun haben! Wir planen nun eine eigene LiLi Zeitung...

Servicestelle AG? No Sir!

Selbst mit dem von der AG Sangekündigten Service klappt es nicht. Gab es zu Zeiten als die LiLi die Fakultätsvertretung stellte stets ein KOVO für die gesamte Fakultät, schert sich die AG nun einen Dreck um die Fakultätsarbeit. Im Jänner meinte der ober-SoWi-AGli zu einem KOVO für die ganze Fakultät, es wäre zu viel Arbeit für die Fak.Vertretung! Bei der VWL führt das zu keinem Problem, da wir (= die StRV VWL) ja seit einem Jahr gemeinsam mit dem Institut ein KoVo machen. Ähnlich läuft es auch bei der Soziologie ab. Nur die WInf steht im Regen: Wirtschaftsinformatik wird von ca. 10 Instituten gleichzeitig betreut, was neben einem Organisatorischen auch zu einem Finanzierungsproblem führt - welches Insitut zahlt wieviel oder überhaupt was? (das Budget einer StRV reicht, im Gegensatz zum dem der Fak.Vertretung, nicht aus um eine KoVo alleine zu finanzieren).

Abstinenz in Kommissionen

Was gibt's sonst noch neues von der Fakultätsvertretung? Nichts! Die Fachschaft ist meist verschlossen, auf den SoWi Toiletten gibt's kaum Klopapier (kein Scherz - dafür ist die Fakultätsvertretung zuständig!) und neuerdings macht

sich der studentische Flügel der jungen Volkspartei auch in den Kommissionen rar. Müßte es nicht die wesentlichste Aufgabe der FakultätsVERTRETUNG sein, studentische Anliegen in Kommissionen zu VERTRETEN? Die SoWi-AG scheint diese Frage wohl mit nein zu beantworten - oder wie ist es sonst zu erklären, daß studentische Plätze unbesetzt bleiben, das die AG ihre Mandate nicht wahr nimmt? Ist eine Kommission zu „politisch“? In der letzten Personalkommission, in der jede studentische Stimme z.B. über die Verlängerung eines Assis mitbestimmt, wunderten wir uns über das Fehlen der AG-MandatarInnen, standen doch einige wichtige Abstimmungen auf der Tagesordnung (zur Erklärung: auch die Opposition [=wir] sitzen in Fakultätskommission, haben aber weniger Mandate als die Fak.Vertretung)! Eine Woche zuvor war ein verzweifelter Dekanatsleiter in die Schildburg gekommen, denn bei zwei (!!!) BWL-Habilitationskommissionen (Kommission die entscheidet, ob Mensch vom Assi zum DozentIn „befördert“ wird) die nur von AG-Vertretern beschickt werden war kein einziger der AGLis anwesend. Da die Fachschaftstür wie so oft verschlossen war, mußten die Kommissionen vertagt werden!

Fazit: Wir können uns nicht erklären, warum eine Fraktion, die sich „service only - no politics“ auf die Fahnen schreibt, kein Service anbietet und nur eine bunt/teure/schlechte/inhaltslose „Zeitung“ herausgibt. Wir wissen auch nicht, warum die AG eine Filiale der ÖVP, die Fachschaftstür Dunkelgrün anstatt Schwarz ausmalen ließ (Farbenblindheit kann es ja nicht sein, sonst würde ihr „SoWiDu“ Heftchen anders aussehen). Was das ständige Fehlen in wichtigen Kommissionen soll, können wir auch nicht feststellen. Fest steht nur: die AG ist inkompetent und den Aufgaben einer Fakultätsvertretung nicht gewachsen!



STUDIENPLAN - PART 1: SCHULE SATT UNI?

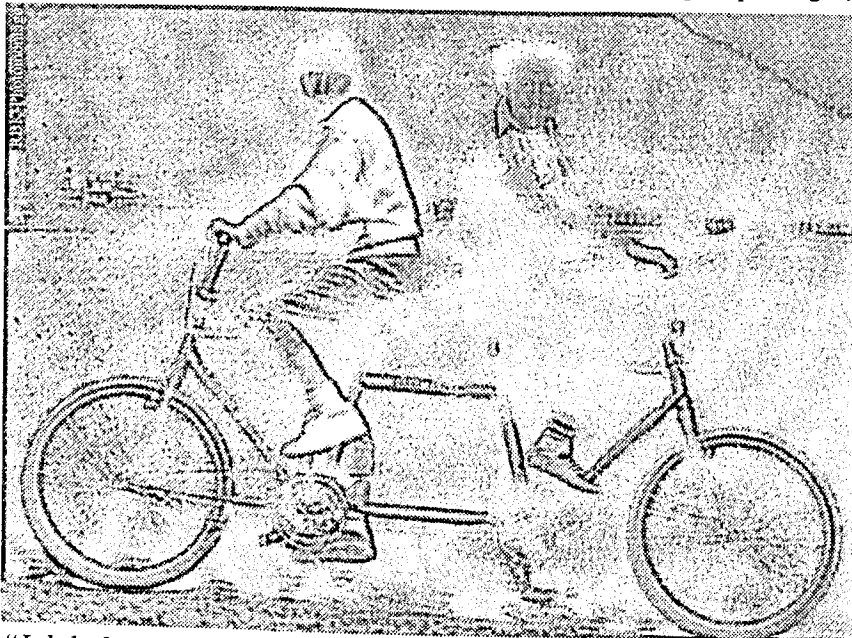
Liebe VolXwirtinnen und VolXwirte, ich sage Euch, beeilt Euch mit Eurem Studium, es kommt nichts Besseres nach!

Nach den umfangreichen Verhandlungen, die wir in den letzten Monaten geführt haben, ist unser (zumindest mein) Optimismus, daß der neue Studienplan das Studium attraktiver machen würde, großteils verschwunden. Es stellt sich immer mehr heraus, daß, anstelle mehr Wahlmöglichkeiten und damit indivi-

dann so wäre bzw. andersrum gefragt, warum die Koordination nicht jetzt schon funktioniert, konnte uns keiner so richtig beantworten, so daß die Vermutung nahe liegt, es ist das Zauberwort "Kurs", das die Welt heilt. (zur Information: auch in einem Kurs würden VO und UE/PS von zwei verschiedenen Personen gehalten werden!).

Kurssystem

Es klingt ja auf den ersten Blick ganz nett: Jeder Student und jede Studentin sucht sich am Anfang des Semesters 3 bis 4 Kurse zu je 4 Stunden aus, und wenn die nötige Anzahl von Kursen absolviert ist, ist man fertig - keine Diplomprüfungen,



"Ich hab auch einmal so gedacht wie Sie..." aber: "Mittlerweile bin ich zum bildungspolitischen Reaktionär geworden!" M.Nermuth

duelle Freiräume zu schaffen, die Vorstellungen großer Teile unserer Diskussionspartner in die Richtung gehen, die StudentInnen zu möglichst vielen Lehrveranstaltungen (mit Anwesenheitspflicht!, auch "Kurse" genannt) zu verpflichten. Das sei der internationale Standard, das führe zu einer Aufwertung von Lehrveranstaltungen, die jetzt "nichts zählen" und überhaupt hätte das noch unzählige weitere Vorteile, zum Beispiel, daß in so einem Kurs (Vorlesung plus Übung/Proseminar/Seminar) die Koordination zwischen Vorlesung und dazugehöriger Übung viel besser funktionieren würde. Warum das

kein unnötiger Anmeldestreß, kein Lernstreß von riesigen Stoffmassen vor der großen Prüfung. Außerdem sind die Kurse frei wählbar, in gewissem Maße natürlich, im zweiten Abschnitt z.B. zwei Kurse aus "Theorie", der Rest frei. (Die Einteilung in "Theorie", "Politik" und "Finanz" soll übrigens fallen, in Zukunft gibt es nur mehr "Theorie" und den "Rest", wie groß der "Rest" an unserem Institut wäre, kann sich jeder/jede ausmalen.) Alles bestens, oder?

Die Nachteile sind beim genaueren Hinschauen nicht schwer zu finden: Zur Zeit bekommen wir für unsere

Diplomprüfungen, für die wir zum Teil in Übungen, großteils aber zu Hause lernen, eine gewisse Anzahl von Wochenstunden. Diese Diplomprüfungen sollen im neuen Studienplan wegfallen, also gibt's dafür auch keine Wochenstunden mehr. Alle (120-125) Wochenstunden müssen also in den Kursen "abgesessen" werden. Im zweiten Abschnitt würde das konkret bedeuten, daß um die 12 Kurse zu absolvieren wären. Wenn man sich das derzeitige Lehrangebot ansieht, tut man sich sehr schwer an die versprochenen Wahlmöglichkeiten zu glauben!

Zweitens: Du bist bei einer Diplomprüfung durchgefallen? Ärgerlich, aber was soll's, melde dich in zwei bis drei Monaten zur nächsten an. Du hast es nicht geschafft einen Kurs, positiv abzuschließen? Pech gehabt, im übernächsten Semester wird er vielleicht, wenn du Glück hast, wieder angeboten und du darfst ihn noch einmal besuchen! So ein Kurs hat nämlich permanenten Prüfungscharakter, mit Mitarbeit, möglicherweise Referat, ein oder zwei mid-term Tests, und ein final-test. Nicht geschafft? Alles noch einmal!

Das traurige an dieser Sache: Unsere geschätzten Lehrenden wollen oder können nicht einsehen, daß nur sie dieses System wollen. Den Paternalismus ("ihr Studenten versteht ja nicht, daß das gut für euch wäre!"), den sie uns mit ihrer "Argumentation" entgegenbringen, ist oft unglaublich. Bei unseren geringen StudentInnenzahlen wäre es doch sehr einfach, die Vorlesungen des 2.Abschnittes von einem Frontalvortrag weg zu entwickeln. Projektorientiertes lernen statt verschultem Kurssystem wäre eine fortschrittlichere Alternative, wenn auch mit mehr Engagement in der Lehre verbunden.

Naja, vielleicht können wir da noch einige Leute umstimmen. Inhaltlich waren ja auch einige Annäherungen möglich (siehe nächste Seite).

PART 2: INHALTLICHE FORTSCHRITTE?

Seit dem letzten RBK im November hat sich in Sachen Studienplan einiges geändert. Hier der Versuch, die Ereignisse "kurze" zusammenzufassen und den aktuellen Stand der Verhandlungen aufzuzeigen.

Ende Oktober, Anfang November begann die Phase der intensiven Einzelgespräche mit den Kommissionsmitgliedern. Da die Studienkommission (Stuko) von 9 auf 21 Mitglieder erweitert wurde, gab es ja genügend Gesprächspartner (aber kein Gesprächspartnerinnen, da manche Herren der Hohenstaufengasse auf weibliche Partizipation verzichten!). Einige dieser Gespräche verliefen durchaus positiv, einige mittelmäßig und eines katastrophal:

Nermuth, Dierker&König

Am 12. November 97 saßen wir (vier RBKlerInnen) den Profs. Clemens, Dierker, Nermuth gegenüber und glaubten unseren 8 Ohren nicht mehr trauen zu können. Von „Mathe als pure Lust“ (Nermuth) und „Eigentlich ist VWL ja Mikro“ (Dierker&Nermuth) war die Rede. Theoriegeschichte brauchen wir keine, das seien sowieso „alles nur Denkfehler“ (Nermuth) gewesen. Nach dem ersten Abschnitt müssen VWL StudentInnen noch nix von Keynes&Friedman wissen, sie sollen lieber „eine Ahnung haben, was eine Matrix ist“ (Dierker). Inhaltlich schlagen sich diese Aussagen in einem Entwurf von Nermuth nieder, der auf eine Professorenbesprechung (Clemenz, Dierker, Mueller, Nermuth, Winckler) vom 7.7.97 zurückgeht. Die Highlights daraus: 10 Stunden Mikro im 1.Abschnitt [zur Zeit: 5] dazu weitere 4 Mikrostunden im 2.Abschnitt; 24 Mathe- bzw. Statistikstunden (natürlich im 1.Abschnitt); PolÖk und Geschichte gibt's nicht mehr! Nebenbei wird auch das „Kurssystem“ (siehe: Artikel linx!) angehimmelt. Übrigens: dieser „Vorschlag“ vom Juli erreichte unser

Postfach rechtzeitig zum Faschingsbeginn am 11. November. Zum lachen war uns leider nicht...

In den nächsten Tagen tat sich noch eine weitere Front auf. Ulrich König, ein neuer Mikro Assistent den nur der Zufall an das Institut brachte, versucht(e) sich mit allen Mitteln bei Dierker beliebt zu machen. Da mußte auch ein „eigener“ Studienplanentwurf her. Flux kopiert König den Professorenvorschlag - jedoch schlecht: zwar gibt's mehr Mathe (=Lob von Dierker), doch leider vergißt König die Statistik. Die Soziologie wird von König als „fachfremde Veranstaltung“, die als „Pausenfüller“ dienen könne, bezeichnet. Weiters bemerkt er auch, daß „Durchschnittsstudenten“ den ersten königlichen Abschnitt wohl kaum schneller als in 6 Semestern absolvieren können! Fazit: gescheiterter Profilierungsversuch. Nicht genügend!

Trendwende

Die Stuko-Sitzung am 27. November verlief dann eigentlich relativ gut für uns. Unsere in den Sommerferien entwickelten Strategien funktionierten auch im Spätherbst ganz gut. Die Profs kamen in eine Passivstellung und bald gingen ihnen die Argumente aus. Einige Mißverständnisse, die durch das nicht-lesen unseres (im Oktober übermittelten) Entwurfes zum 1.Abschnitt (+Argumentation) bei vielen Profs entstanden sind, konnten aus dem Weg geräumt werden, während sich bei anderen Punkten ganz deutlich „ideologische“ Konflikte abzeichneten: Wir wollen einen Studienplan mit möglichst viel Freiraum, einen vertretbaren Formalisierungsgrad und einer vernünftigen Theorieausbildung - Nermuth, Dierker und Co fordern eine Schule, die möglichst formal und abstrakt Mikroökonomie lehrt. Wir wollen an der SoWi ein VWL Studium, das neben einer theoretischen auch eine anwendungsorientierte Richtung bietet. Eine Horrorvision für so manchen Mikroökonom! Einige Wochen nach dieser Stuko kam es noch zu einem Gespräch zwischen einigen WiWi Menschen und dem for-

mal-mathematisch orientierten Flügel des ISOC, Doz. Bomze & Prof. Pötscher. Bomze meinte, er brauche „mindestens 8 Vorlesungsstunden für die Mathe, sonst mach ich den Stoff halt doppelt so schnell!“ Implizit gab er auch eine geplante Stoffausweitung zu - die ja nach Meinung von Nermuth, Dierker, etc. nicht automatisch stattfindet, wenn wir den Stundenrahmen verdoppeln! Widersprechen sich da die Herren Kollegen nicht ein bißchen?

Pötscher ist zwar ein renommierter Wissenschaftler auf dem Gebiet der Ökonometrie, seine Didaktikfähigkeiten verhalten sich jedoch indirekt proportional zu seinen Forschungsleistungen. StudentInnen empfindet er als „lästige“ Plage (Quelle: ISOC-IK, 27.11.96). Inhaltlich lehrt er eine formale, theoretische Ökonometrie, fernab von jeder Anwendungsmöglichkeit. Theoretische Ökonometrie ist gut und wichtig, doch nicht im ersten Abschnitt! Ja zu Ökonometrie, nein zu Pötscher (zumindest in den ersten 4 Semestern).

Jänner-Stuko

Nach dem Dezember kam wie so oft das neue Jahr und mit ihm eine neue Stuko-Sitzung, die Rosner für die letzte Jänner(=Prüfungs)woche ansetzte. Nachdem zuerst das Qualifikationsprofil¹ besprochen und eigentlich unser Vorschlag akzeptiert wurde, kam es bald zu einer heftigen und emotionell geführten Debatte. Über weite Teile des Studienplans scheint Konsens zu herrschen. Die letzten Konfrontationspunkte waren neben Mikro, Mathe und Statistik auch die Ökonometrie. Wir fordern weiterhin Mathe und Statistik im Umfang von 4 VO + 4 UE; Rosner, Nermuth, Dierker, König halten an 12 Mathestunden fest, die anderen legen sich nicht explizit fest. Die Statistik schien nicht mehr so umstritten, wie noch vor drei Monaten. Auch bei der Ökonometrie bahnt sich ein möglicher Kompromiß an. Während Pötscher 3 VO + 1 UE fordert, wollen wir (a) die Lehrveranstaltung nicht „Ökonometrie“ (was aufgrund seiner venia docendi automatisch Pötscher bedeutet) sondern „Empirische

Wirtschaftsforschung“ nennen; und (b) um eine „Beweise-auswendigern“ Übung (wie sie Pötscher vorschlägt) zu verhindern, eine Kombination der Empirischen Wifo mit dem Computerpraktikum etablieren (wobei wir von einigen AssistentInnen unterstützt werden). Dies sollte einerseits eine, zumindest anwendungsnahe Ökonometrie Vorlesung - auch wenn sie anders heißt - garantieren, andererseits für ein sinnvolles Computerpraktikum sorgen, in dem Studis die Statistische bzw. Ökonometrische Theorie an (real) Daten anwenden lernen!

Bei der Mikroökonomie hat Nermuth einen guten Inhaltsüberblick über die von ihm vorgeschlagenen Mikro-Lehrveranstaltungen angefertigt. Die Mikro „1a“ (4 VO + 2 UE) für VolXwirtInnen soll der aktuellen Mikro für WInf entsprechen, also das Niveau unserer aktuellen Mikro I für VWL von Nicholson auf Varian gesenkt werden. Eine weitere Mikro im ersten Abschnitt (Mikro 1b: 4 VO, ohne UE) soll dann einerseits (vor allem die) Konsumtheorie auf Nicholson-Niveau kurz wiederholen, andererseits eine Einführung in Mikro-Spezialgebiete (wie Spieltheorie sowie Entscheidungen bei Unsicherheit) liefern.

Prinzipiell halten wir eine Einführung in die Spieltheorie und Theorie der Unsicherheit für wichtig, doch verstehen wir nicht, warum diese Mikro 1b nur am Ende des ersten Abschnittes und nicht am Beginn des Zweiten stattfinden kann.

ABER: Prof. Mueller stellte in der Kommission die Legitimation von Mikro II bzw. Makro II als Pflichtfach des zweiten Abschnittes in Frage (zu Recht). Dies hat zur Folge, daß sich nun die Mehrheit der Kommission

gegen eine verpflichtende Mikro im zweiten Abschnitt ausspricht. Unter diesen Voraussetzungen könnte also ein Kompromiß für den ersten Abschnitt gefunden werden, der so aussieht:

Kompromiß

Wir akzeptieren neben Mikro 1a auch Mikro 1b (mit der Form 2VO + 2PS) im ersten Abschnitt, und die Profs akzeptieren unsere Mathe-Forderungen. Bei der Mikro 1b wür-

In der Stuko im Jänner wollte Rosner auch unsere Vorstellungen zum zweiten Abschnitt hören. Obwohl wir schon länger einen konkreten Entwurf ausgearbeitet haben, schwiegen wir! Das hat jetzt zu Folge, das in der nächsten Stuko (voraussichtlich erst nach den Osterferien) möglicherweise über den Ersten, nicht aber über den zweiten Abschnitt abgestimmt werden wird. Da vor Inkrafttreten des Studienplanes ein kompliziertes, langandauerndes Begutachtungsverfahren stattfinden muß, erscheint

es nun fast sicher, daß der neue Studienplan NICHT nächstes WS inkrafttreten wird. Ein Jahr später (WS 1999/2000) ist es aber nicht unwahrscheinlich. Mit einem neuen Studienplan ins neue Jahrtausend? Auch die Titanic wurde als „Jahrtausendschiff“ bezeichnet...

Ob das Schiff gesunken ist, oder doch im Hafen landet, erfährt ihr im nächsten RBK (voraussichtlich noch dieses Semester).

Fußnoten:

1. Prof. Grossmann (Mathematiker) meinte, angesprochen auf diesen Satz: „Nicht nur in der Wissenschaft liegen die Grenzen zwischen Lust und Frust sehr nah beisammen...“

2. Das Qualifikationsprofil ist eine - nach UniStG verpflichtende - Beschreibung der Ziele des Studienplans sowie der Einsatzgebiete und Fähigkeiten der AbsolventInnen.

RBK-Kompromißvorschlag zum 1. Abschnitt

I. Einführung in die Ökonomie

Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 VO + 2 AK)
Economic English (2 PS)
Politische Ökonomie (2 PS)
Wahlweise Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (2 PS)
oder History of Economic Thought (2 PS)

II. Mathematik - Statistik - Ökonometrie

Mathematik I (2 VO + 2 UE)
Mathematik II (2 VO + 2 UE)
Statistik I (2 VO + 2 UE)
Statistik II (2 VO + 2 UE)
Empirische Wirtschaftsforschung (2 VO)
Ökonometriepraktikum (Computerpraktikum I) (4 PR)

III. Volkswirtschafts-Theorie

Einführung in die Makroökonomie (4 VO + 2 UE)
Einführung in die Mikroökonomie [1a] (4 VO + 2 UE)
Einführung in Spezialgebiete der Mikroökonomie [1b]:
Spieltheorie, Theorie unter Unsicherheit,... (2 VO + 2 PS)

IV. Betriebswirtschaftslehre (4)

V. Sozial- und Wirtschaftsw. Wahlpflichtfächer
(2 mal je 4 Stunden aus folgenden 3 Fächern wählbar:)

Soziologie
Politologie
(weitere) BWL

VI. Wahlfächer (8)

ANMERKUNGEN:

ad V. Es sind auch 2mal 4 Stunden Soziologie möglich!
ad VI. Aus allen Fächern der Uni frei wählbar!

den wir aber keine vierstündige VO sondern nur eine zweistündige VO mit einem zweistündigen begleitenden Proseminar tolerieren. Im PS soll dann nicht monotones Beispielrechnen sondern Inhalte-verstehen gefragt sein.

Hinweis: Wir planen allen VWL Studis demnächst Infos zu Übergangsbestimmungen (alter

Damit jemand hinter Dir steht.



Foto: Contrast (Reuters), Stockhoff

Die Gewerkschaft für StudentInnen.

StudentInnen-Gruppe

Wenn Du Rat und Informationen brauchst z. B. bei

- Problemen mit der Familienbeihilfe
- Unklarheiten mit der Sozialversicherung
- Schwierigkeiten während des Studiums
- Troubles im Nebenjob
- u.v.m.

Die StudentInnen-Gruppe der GPA steht hinter Dir.

GPA STUDENTINNEN GRUPPE
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

**INFO -
HOTLINE:
0660/311813**

DER ROTE BÖRSENKRACH (RBK)...

...ist nicht nur der Name diese Zeitung, sondern auch der der Basisgruppe VWL an der SoWi. Wir verstehen uns als basisdemokratische, politisch unabhängige Gruppierung, bei der alle Studis mitarbeiten können, wenn sie Lust, Laune und Zeit haben - „Mitgliedschaft“ gibt's bei uns nicht. Jeder der an einem Plenum (jeden zweiten Mittwoch in der Schildburg) teilnimmt, bestimmt mit, was wie geschieht.

Nächstes RBK-Plenum: Mi. 18.März - 18Uhr, Schildburg

Wir versuchen auch, die RBK-interne Diskussionen möglichst vielen StudentInnen zugänglich zu machen, indem wir diese Zeitung produzieren (der nächste Rote Börsenkrach soll im Juni erscheinen) bzw. Diskussionsrunden veranstalten. Insofern wirkt der RBK auch emanzipatorisch, weil wir versuchen, alle StudentInnen für ihr gesellschaftliches und studentisches Umfeld zu interessieren.

DER ROTE BÖRSENKRACH, eine der ältesten bestehende Basisgruppe an der Uni, bildet auf Fakultätsvertretung gemeinsam mit der Bagru Winf (die BiT) und der Bagru Soziologie (SoWiSo) die LiLi - Linke Liste, um basisnahe StudentInnenvertretung auch auf der Fakultätsebene zu ermöglichen.



e-mail: vwf@prawda.oeh.univie.ac.at
<http://vwf.oeh.univie.ac.at>



direkt gegenüber der Uni,
Dr. Karl Luegerring 10
Mölkerbastei 1
A- 1010 Wien

COPY BOX heißt: FULLSERVICE